

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 19

Artikel: Bei dem Rücktritt des Oberst Ludwig von Linden

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96286>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 19.

Basel, 7. Mai.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Bei dem Rücktritt des Oberst Ludwig von Linden. — Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Eidgenossenschaft: Verordnung über das Territorial- und Etappenwesen und über den Kriegsbetrieb der Eisenbahnen bei einer allgemeinen Truppenaufstellung. (Fortsetzung.) Beförderungen. Entlassung. Besoldungsgesetz. Ueber die Kredite für Kriegsmaterialanschaffungen für das Jahr 1888. Ueber den Landsturm. Das Komite des Militärischen Vorunterrichts für Zürich und Umgebung. Eidg. Winkelriedstiftung. Kommission für die Winkelriedstiftung. — Ausland: Deutschland: Schiesspreise. Oesterreich: 50jähriges Dienstjubiläum des Feldmarschalls Erzherzog Albrecht. † Franz Fürst zu Liechtenstein, General der Kavallerie. † Feldmarschall-Lieutenant Dumoulin. Frankreich: Ein russisches Urtheil über die Manöver des 12. französischen Armeekorps im Jahr 1886.

Bei dem Rücktritt des Oberst Ludwig von Linden.

Herr Oberst Ludwig von Linden, welcher am 17. Februar d. J. sein fünfzigjähriges schweizerisches Dienstjubiläum feiern konnte, wird mit 1. Juni altershalber von seiner bisher bekleideten Stelle als Direktor der Pferde-Regieanstalt in Thun zurücktreten.

Bei seinem Rücktritt von einer Stellung, welche er lange Zeit in pflichttreuer Weise bekleidet hat, möge es uns gestattet sein, den hochverehrten Veteranen zu versichern, dass er Allen, welche Gelegenheit hatten, mit ihm im Dienst oder im Privatleben in Verkehr zu treten, in bestem Andenken bleiben wird.

Durch ein halbes Jahrhundert hat er unserer Armee angehört und ihr in den verschiedensten Stellungen gute Dienste geleistet; bei steter Wahrung der Interessen des Dienstes hat er es verstanden, die Hochachtung seiner Vorgesetzten und die Liebe seiner Kameraden und Untergebenen zu erwerben. Mit Stolz darf er auf seine lange und ehrenvolle Laufbahn zurückblicken. — Es möge uns gestattet sein, diese unsern jüngern Kameraden in Kürze vorzuführen.

Oberst Ludwig von Linden, der älteste eidgenössische Oberst, wurde 1808 geboren und hat den höchsten in unserer Armee erreichbaren Grad 1853 erhalten.

Die Familie von Linden stammt ursprünglich aus Holland, doch schon Ende des 16. Jahrhunderts wanderten die Vorfahren von Linden's nach Franken aus und siedelten später nach Württemberg über. Sein Vater war Vertreter Württem-

bergs bei dem Wiener Kongress (1815) und später bevollmächtigter Minister bei dem deutschen Bundestag in Frankfurt a. M.

Ludwig von Linden war der sechste von sieben Söhnen. Alle haben im Militär- oder Staatsdienst schöne Carrièren gemacht.

Neunzehn Jahre alt trat Ludwig von Linden in die württembergische Armee. 1828 wurde er zum Unteroffizier (Feuerwerker) bei der reitenden Artillerie befördert. 1830 erfolgte seine Ernennung zum Wachtmeister (Oberfeuerwerker) im 2. Artillerie-Regiment. Bald darauf erfolgte sein Avancement zum Lieutenant bei dem 2. Reiterregiment; später wurde er in das 1. Reiterregiment übersetzt. Bei diesem verblieb er von Ende 1830 bis Anfang 1837.

In den letzten Jahren seines Dienstes in Württemberg hatte Ludwig von Linden ein Fräulein von Tschärner aus Bern, welche bei einer Gräfin Alexander von Württemberg auf Besuch war, kennen gelernt und für sie eine Neigung gefasst, die erwidert wurde. Doch die Eltern wollten ihre Tochter nicht in das Ausland heirathen lassen. In Folge dessen nahm von Linden, dem Zuge seines Herzens folgend, seinen Abschied und siedelte in die Schweiz über. Hier erwarb er sich das Bürgerrecht in Enges (bei Cressier im Kanton Neuenburg) und später (1856) in der Stadt Bern. Bald befreundete sich von Linden mit den neuen Verhältnissen, wurde ein guter Schweizer und dass er seinem neuen Vaterlande gute Dienste geleistet hat, beweist sein Dienst-Etat.

Bei seiner Ankunft in Bern wurde von Linden, der als eleganter und schneidiger Reiteroffizier Aufsehen erregt haben mag, zum bernerischen Kavalleriehauptmann ernannt und am 20. Febr.

1837 beauftragt, die erste Kavallerie-Rekrutenschule zu kommandiren.

Einen eigenthümlichen Eindruck mag es auf den aus einem stehenden Heere kommenden Offizier der leichten Kavallerie am Einrückungstag gemacht haben, als die Rekruten, welche damals ihre Pferde selbst zu stellen hatten, auf ihren schweren Rossen daher kamen; die selbstbewussten Dragoner sollen sehr lustig gewesen sein und viel Lärm gemacht haben. Indess fand sich von Linden bald zurecht und am Ende der Schule trennten sich Kommandant und Dragoner in bestem Einvernehmen.

Von 1837—1848 bekleidete von Linden die Stelle eines Instructors der bernerischen Kavallerie, ausserdem ist er auch in andern Kantonen (besonders Solothurn und Waadt) als Kavallerie-Instructor verwendet worden.

Im eidgen. Militärdienst hat von Linden in dieser Zeit ebenfalls mehrfache Verwendung gefunden. 1838 war er Adjutant des eidgenössischen Lagerkommandanten von Sursee; 1842 fungierte er als Adjutant der Kavalleriebrigade im Thuner Lager; im gleichen Jahr wurde er Mitglied der Kommission, welche zur Revision des eidgen. Kavallerie-Reglements niedergesetzt wurde.

Die Ernennung von Linden's zum Major im eidgen. Generalstab erfolgte 1843. — Im Jahre 1844 wurde er als Kavallerie-Instructor im Thuner Lager verwendet. Bei der eidgen. Truppenaufstellung, welche im April 1845 im Freien Amt in Folge des misslungenen Freischaarenzuges gegen Luzern angeordnet wurde, war er Kavallerie-Kommandant. 1846 wurde er zum Adjutanten des Generals von Donatz, welcher Inspektor des Kontingents Zürich war, ernannt. Im folgenden Jahr (1846) finden wir ihn als Instructor der Waadtländer Kavallerie in Bière. Er war hier Nachfolger des Obersten Franz v. Elgger, welcher früher die Instruktion derselben geleitet hatte.

1847 erfolgte seine Ernennung zum Oberstlieutenant im eidgen. Generalstab. Im gleichen Jahre war er Inspektor der Kavallerie von Basel-land. — Den Krieg gegen den Sonderbund machte er unter General Dufour als Kommandant der Reserve-Kavallerie und später (als diese nach Besetzung Luzerns entlassen wurde) als Adjutant des Oberbefehlshabers mit.

1849 leitete Oberstlieutenant von Linden die Kavallerie-Instruktion in den Kantonen Waadt und Solothurn. 1849 fand er Verwendung in den Kavalleriekursen, die in Thun und Bière stattfanden. 1850 wurde er zum Oberinstructor der Kavallerie für die Rekrutenschulen und Wiederholungskurse in Thun, Bière und Freiburg ernannt.

Im Januar und Februar 1851 fungierte er als Gehülfe des Kommandanten der Truppen, welche das Berner-Oberland in Folge ausgebrochener Unruhen okkupirten.

Im Jahre 1853 wurde von Linden zum eidg. Oberst befördert und 1854 zum Oberinstructor der schweizerischen Kavallerie ernannt. In dieser Stellung verblieb er bis 1864. In letztgenanntem Jahr wurde er vom h. Bundesrath von drei Bewerbern zum Direktor der Pferde-Regieanstalt in Thun gewählt, welche seit ihrer Gründung 1850 bis 1864 Artillerie-Oberst Wehrli geleitet hatte.

Mit viel Lust und Liebe trat Oberst v. Linden die neue ihm sehr zusagende Stelle an und hat dieselbe bis auf den heutigen Tag bekleidet.

Selbst noch in vorgerücktem Alter ist v. Linden ein eleganter und fester Reiter geblieben. In den Zentralschulen hat er in früherer Zeit den Reitunterricht der Staboffiziere oft selbst geleitet. Viele der ältern höhern Offiziere sind von ihm in der Reitkunst ausgebildet worden.

Ein Hauptvergnügen für ihn war es s. Z., auf feurigem, etwas schwierigem Pferd ein Rudelreiten zu kommandiren und die Offiziere in allen Gangarten über die schöne, theilweise etwas höckerige Thuner Allmend zu führen.

Endlich 79 Jahre alt und nach 60jährigem Militärdienst ist naturgemäss die Kraft der Thätigkeit ermüdet, und von Linden glaubte die Zeit gekommen, wo er einer jüngern, energischen Kraft Platz machen sollte und sich Ruhe gönnen dürfe. In Folge dessen verlangte er seinen Abschied, der ihm vom h. Bundesrath unter Verdankung der langjährigen treuen Dienste in allen Ehren auf den 1. Juni ertheilt wurde.

Stets hat Oberst von Linden während seiner Dienstzeit es verstanden, durch strenge Subordination und genaueste Pflichttreue sich das unbedingte Zutrauen seiner Vorgesetzten zu verschaffen. Seine Untergebenen liebten ihn wie einen guten, um seine Kinder besorgten Vater. Seiner Kameraden und Freunde Hochschätzung und Zuneigung hat er sich durch seine Gewissenhaftigkeit, sein freundschaftliches, zuvorkommendes Wesen und seine edlen Umgangsformen bleibend erworben.

Wir geben nur den Gefühlen vielen unserer Kameraden Ausdruck, wenn wir von Herzen wünschen: „Mögen dem hochverehrten Veteranen in seiner jetzigen Zurückgezogenheit noch viele schöne Tage beschieden sein!“

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 23. April 1887.

Die Septennatsvorlage hat noch ein kleines Nachspiel erhalten; einen Nachtragsetat und Anleihe für militärische Zwecke. Der Nachtrags-